



Kreis Pinneberg
Untere Naturschutzbehörde
z. H. Herrn Oliver Carstens
Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Elmshorn

Direktwahl: 04321 - 95 30 72 (A. Krützfeldt)
E-Mail: Angelika.Kruezfeldt@NABU-SH.de
Örtlicher Bearbeiter: Hans Ewers

Ihr Zeichen
26VOV.2012-1

Ihre Nachricht vom
17.12.2012

Datum
16.01.2013

Entwurf der 2. Änderungsverordnung zur Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Düpenau und Mühlenau“ (LSG 06)

Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich „südlich der Altonaer Ch. / Fläßbarg“ in 22869 Schenefeld

Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich „nördlich Lindenallee“ in Schenefeld

Beteiligung nach § 42 LNatSchG i. v. mit § 63 Abs. 2 BNatSchG

Sehr geehrter Herr Carstens,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben gibt der NABU – nach Rücksprache mit seinem örtlichen Bearbeiter – die nachfolgende Stellungnahme ab.

Der Entlassung des beschriebenen Geländestreifens aus dem LSG im Bereich „südlich der Altonaer Ch. / Fläßbarg“ können wir nicht zustimmen.

Die Ausweisung als LSG ist 2004 offensichtlich aus rein fachlicher Sicht erfolgt. Die offensichtlich anders lautenden Planungen der Stadt Schenefeld (Flächennutzungsplan) wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Stadt hat der Unterschutzstellung damals zugestimmt.

Der NABU empfiehlt der Stadt, ihre Planungen an den Notwendigkeiten des Lebensraum- und Landschaftsschutzes auszurichten, den Geländestreifen aus den Planungen für die Bebauung herauszunehmen und das LSG hier zu belassen.

Der Geländestreifen stellt einen wichtigen Bestandteil eines unverzichtbaren Korridors für wandernde Arten dar. Er ist wichtiger Bestandteil eines Biotopverbundsystems entlang der Düpenau zwischen dem nördlichen Teil des LSG

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Telefon: 0 43 21 / 5 37 34
Telefax: 0 43 21 / 59 81
info@NABU-SH.de

NABU online

Informationen und
Service im Internet
www.NABU-SH.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

bis Bönningstedt und dem südlichen Bereich bis ins Hamburger Stadtrandgebiet und die dortigen Niederungen. Insekten, Vögel und andere wandernde Arten sind zur Nahrungsbeschaffung und Arterhaltung dringend auf solche Achsen, besonders in unseren dicht besiedelten Räumen, angewiesen.

Eine weitere wichtige Funktion kommt dem Geländestreifen bei der zukünftigen Verwirklichung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu. Er kann wesentlich dazu beitragen, eine zukünftige naturnahe Entwicklung der Düpenau und ihrer Aue nach den Vorgaben der WRRL zu ermöglichen. Der ohnehin schon schmale Korridor würde empfindlich in seiner Möglichkeit beeinträchtigt, dem Fluss bei der Entwicklung zu einem natürlichen Gewässer den notwendigen Raum zu geben. Schließlich sollte die Stadt Schenefeld ein Interesse daran haben, so genannte weiche Standortfaktoren wie sie Bachniederungen und unbebaute Verbundachsen darstellen, zu erhalten und nicht durch weitere dichte Bebauung zu vernichten.

Gegen die Entlassung im Bereich „nördlich Lindenallee“ erheben wir keine Bedenken.

Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Anmerkungen, Anregungen, und/oder Einwände entschieden wurde und um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichem Gruß
i.A.


Angelika Krütfeldt
NABU Schleswig-Holstein